



Postfach  
Clarastrasse 38  
CH 4058 Basel

## **Bezugs- und Nutzungsbedingungen**

Es gelten die folgenden Bezugs- und Nutzungsbedingungen für die elektronische Bestellung von Zufahrtsbewilligungen.

### **Geschäftsbedingungen für die elektronische Bestellung von**

- Kurzbewilligungen
- Kurzberechtigungen
- Dauerbewilligungen
- Dauerberechtigungen

#### **1. Bezugsberechtigung**

Die Bezugsberechtigungen richten sich nach der Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt in die Innenstadt vom 13.08.2013 (SG 952.300, nachfolgend Zufahrtsverordnung).

#### **2. Gültigkeit**

Die Zufahrtsbewilligungen werden durch die Motorfahrzeugkontrolle erstellt und per A-Post versendet. Zufahrtsbewilligungen gelten nur für das Fahrzeug mit einer allfällig aufgedruckten Kontrollschildnummer. Die Bestellbestätigung gilt nicht als Zufahrtsbewilligung. Bestehen die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nicht mehr, ist die Bewilligung ungültig.

#### **3. Bezahlung**

Zusammen mit der Kurzbewilligung erhalten Sie eine Rechnung, die innert 30 Tagen zu bezahlen ist.

Dauerbewilligungen werden erst zugesandt, sobald die erhaltene Rechnung beglichen ist.

Kurz- und Dauerberechtigungen sind gebührenfrei.

#### **4. Rückgabe/Umtausch**

Rückgabe, Umtausch und Rückerstattung von Zufahrtsbewilligungen sind nicht möglich.

#### **5. Beachten der Auflagen**

Es gelten die auf der jeweiligen Zufahrtsbewilligung vermerkten Auflagen.

#### **6. Missbrauch**

Wird die Zufahrtsbewilligung missbräuchlich verwendet, so wird sie entzogen. Strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

## **7. Datenschutzerklärung**

Ihre Angaben verwenden wir lediglich dazu, um Ihnen die gewünschte(n) Zufahrtsbewilligung(en) zu senden. Ihre Angaben/Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## **8. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist in Basel-Stadt, sofern nicht übergeordnete Gesetzgebung einen anderen zwingenden Gerichtsstand vorgibt.